



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 6 - 0 2 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.02.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 43.610.618 €
 in %: 57,57

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019-2021	Baumaßnahme	8.865.000			I.03479	842200	66 AIN Boelckestraße 1.BA
		2018				100.000	I.03479	842200	66 AIN Boelckestraße 1.BA
		2019				1.900.000	I.03479	842200	66 AIN Boelckestraße 1.BA
		2020			2.865.000		I.03479	VE	66 AIN Boelckestraße 1.BA
						4.000.000	I.03479		GVFG Fördermittel 1.BA
x		2021-2022	Baumaßnahme	5.200.000			I.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
		2021			1.200.000		I.03479	VE	66 AIN Boelckestraße 1.BA
		2022			900.000		I.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
						3.100.000	I.05194		GVFG Fördermittel 2.BA
Summe einmalige Kosten:				14.065.000	4.965.000	9.100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Der Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße wurde bereits 2011 aus verwaltungstechnischen Gründen ausgebaut. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 655.000 EUR. Er gehört aber zu dieser Maßnahme und es werden GVFG Fördermittel für beide Maßnahmen zusammen beantragt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Petersweg Ost ist der vierstreifige Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring erforderlich. Durch den Ausbau der Verkehrsanlagen wird die Herstellung von Straßenentwässerungseinrichtungen notwendig

Anlagen:

- Übersichtslageplan Bauabschnitte
- 3 Lagepläne 1. Bauabschnitt 1
- Kostenberechnung 1. Bauabschnitt vom 26.02.2019.

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring wird zugestimmt.
2. Boelckestraße 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße
 - 2.1. Die Kostenberechnung vom 5.3.2019 für den 1. Bauabschnitt, abschließend mit 8.865.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 2.2. Die erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 1. BA in Höhe von 8.865.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 4.000.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2018/2019 bei Projekt I.03479 Mittel in Höhe von ca. 2.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 2.865.000. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“.
 - 2.3. Die Mittel in Höhe von 2.865.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 werden im Haushalt 2020/2021 für 2020 dem Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“ als weiteren Bedarf zugesetzt.
3. Boelckestraße 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und der Anschlussstelle der A 671
 - 3.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 2. BA in Höhe von 5.200.000 € werden im Haushaltsplan 2020/21 in 2021 in Höhe von 1.200.000 € und in der Finanzplanung 2022 in Höhe von 900.000 € zusätzlich bereitgestellt. In 2021 werden 900.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2022 angemeldet. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich ca. 3.100.000 € gerechnet werden.
 - 3.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2020 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 7.100.000 € gerechnet.
5. Da beide Bauabschnitte als eine Gesamtmaßnahme zu sehen sind, sind die beiden Projekte I.03479 und I.05194 gegenseitig deckungsfähig.

6. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Zuschuss von Landesmitteln) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem vorgesehenen vierstreifigen Ausbau der Boelckestraße zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring wird die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Petersweg Ost sichergestellt. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Der Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße wurde vorab hergestellt, ist aber aufgrund fehlender Verflechtungslängen nicht ausreichend leistungsfähig. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt.

Weiterhin ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Boelckestraße zwingend notwendig für die beabsichtigten Gebietsentwicklungen in Mainz-Kastel.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlagen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die B 455 (Boelckesraße) zwischen der Anschlussstelle 015 der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring im Wiesbadener Ortsbezirk Mainz-Kastel 4-streifig in zwei Bauabschnitten auszubauen. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen. Durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt. Mit dem Anschluss der Ernst-Galonske-Straße sowie dem Ausbau der B 455 wird zudem die Erschließung des in Entstehung befindlichen Gewerbegebietes Petersweg Ost sichergestellt. Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt beginnt am Knotenpunkt Boelckestraße (B455) /Otto-Suhr-Ring und geht bis zur Einmündung der Ernst-Galonske-Straße. Der zweite Abschnitt geht vom Knotenpunkt Boelcke-straße/Ernst-Galonske-Straße bis zur Anschlussstelle 015 der A671. Von der Anschlussstelle der A671 bis zum Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße erfolgt in Fahrtrichtung Mainz eine weitere durchgehende Spuraddition. Die Ernst-Galonske-Straße erschließt das sich in der Entwicklung befindliche Gewerbegebiet Petersweg in Mainz-Kastel.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Grundinstandsetzung und Erweiterung der Boelckestraße einhergehend mit der Neuordnung des Straßenraums sowie der Ertüchtigung des Knotenpunktes Boelckestraße/Otto-Suhr-Ring. Die Einmündung der Ernst-Galonske-Straße wurde im Vorgriff mit einem Vorsorgebescheid vorab hergestellt. Ziel ist, die Boelckestraße zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Knotenpunkt Boelckestraße/ Otto-Suhr-Ring von derzeit je einer Richtungsfahrbahn 4-streifig auszubauen. In Richtung Kastel ist zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße ein zusätzlicher Fahrstreifen in Verlängerung der Autobahnabfahrt vorgesehen. Es wird beidseitig ein kombinierter Geh- und Radweg, abgetrennt durch einen Grünstreifen, angelegt. Die Fahrtrichtungen werden durch eine bauliche Mitteltrennung separiert.

Die gesamte Ausbaulänge beträgt ca. 1.289 m.

Die Ausbaulänge des ersten Bauabschnitts beträgt ca. 801 m.

In der Knotenpunktzufahrt Otto-Suhr-Ring/Boelckestraße werden 4 Fahrstreifen hergestellt. Von Mainz kommend sollen in der Zufahrt 3 Fahrstreifen hergestellt werden.

Die bestehende Bushaltestelle hinter dem Knotenpunkt Otto-Suhr-Ring/Boelckestraße wird barrierefrei ausgebaut.

Es wird ein Straßenentwässerungskanal inkl. eines Stauraumkanals hergestellt. Zudem wird ein Rückhaltebecken in der angrenzenden Grünfläche (GFL5) hergestellt. Der derzeit östlich der Boelckestraße, teilweise offen verlaufende Ochsenbrunnenbach wird durch die Straßenbaumaßnahme überbaut. Aus diesem Grund wird er in die westlich angrenzende Grünfläche verlagert und vollständig offen gelegt.

Augenmerk neben dem 4-streifigen Ausbau wird dabei vor allem auf die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung, die der aktuellen und zu erwartenden Verkehrsbelastung entspricht, gelegt. Ruhender Verkehr wird nicht zugelassen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Für die Bebauungspläne „Nördlich der Ernst-Galonske-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel und „Boelckestraße Bereich nördlich des Otto-Suhr-Rings“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel wurden in einer Verkehrsuntersuchung Petersweg / Boelckestraße der Heinz und Feier GmbH die künftigen Belastungen der Ausbaustrecke ermittelt.

Die Zahlen lassen erkennen, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtig bereits vorhandenen Engpässe in der Zukunft erhebliche Abwicklungsprobleme erwartet werden müssen. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen bestätigen diese Erwartungen. Ohne bauliche und betriebliche Maßnahmen kann für den zu erwartenden Prognosefall keine angemessene Verkehrsqualität im Straßennetz gewährleistet werden.

Wiesbaden, 20. März 2019

Andreas Kowol
Stadtrat